

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Grundbildung im

MALER- UND LACKIERERHANDWERK

Maler/in und Lackierer/in FR Gestaltung und Instandhaltung (11100-11) *)

Maler/in und Lackierer/in FR Energieeffizienz und Gestaltungstechnik (11100-12) *)

Maler/in und Lackierer/in FR Kirchenmalerei und Denkmalpflege (11100-13) *)

Maler/in und Lackierer/in FR Bauten- und Korrosionsschutz (11100-14) *)

Maler/in und Lackierer/in FR Ausbautechnik und Oberflächengestaltung (11100-15) *)

Fahrzeuglackierer/in (11101-00)

1 Thema der Unterweisung

Gestalten, Formen und Beschichten eines Objektes

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 2 Arbeitswochen

Teilnahme: Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

Durchführung: *) Übergangsfrist bis 31.12.2025

3 INHALT

Zeitanteil

3.1 Planen von Kundenaufträgen

15 %

Kundenauftrag erfassen

Qualitätsanforderungen festlegen

Fachinformationen beschaffen

Farb-, Form- und Gestaltungsvorschläge von Hand und mit Hilfe von PC entwerfen und auswählen

Arbeitsschritte und zeitlichen Arbeitsablauf unter Berücksichtigung funktionaler und handwerklicher Gesichtspunkte planen

Werk-, Beschichtungs- und Hilfsstoffe sowie Bauteile auswählen

Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen auswählen

3.2	Bearbeiten von Kundenaufträgen	80 %
	Farb-, Form- und Gestaltungsentwurf unter Beachtung der festgelegten Arbeitsschritte und des geplanten zeitlichen Arbeitsablaufs selbständig ausführen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">▪ Untergründe sowie Bauteile prüfen, bewerten und vorbereiten▪ Werk-, Beschichtungs- und Hilfsstoffe bereitstellen und verarbeiten▪ Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen bereitstellen, einrichten, bedienen und in Stand halten▪ Oberflächen in unterschiedlichen Arbeitsverfahren formen▪ Oberflächen in unterschiedlichen Arbeitsverfahren beschichten▪ Oberflächen in unterschiedlichen Techniken gestalten	
3.3	Kontrolle und Dokumentation von Kundenaufträgen	5 %
	Arbeitsausführung gemäß definierten Qualitätskriterien kontrollieren, bewerten und dokumentieren Arbeitsergebnisse vorstellen	
		<hr/> <hr/> 100 % <hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs sind zu vermitteln:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, der Abfallvermeidung und des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte entsprechend des betrieblichen Ablaufs auftragsorientiert im Team planen und umsetzen, Ergebnisse abstimmen und präsentieren
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Methoden der Qualitätssicherung kennen und anwenden
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren
- Vorschriften der Transportsicherung kennen und anwenden
- Fachinformationen beschaffen
- Messen, Prüfen sowie Übertragen von Konturen und Maßen aus Skizzen und Zeichnungen

Vermittlungsformen

Ziel des Lehrgangs ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Hierzu sind die Empfehlungen des ZDH (Weiterbildung nach Maß - das Konzept des Handwerks) und des BIBB-Hauptausschusses (Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses zur Ausbildung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten) zu berücksichtigen.

Dieses bedeutet unter anderem:

- eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale und betriebliche Besonderheiten berücksichtigt
- nach betrieblichen, branchen- bzw. regionalspezifischem Bedarf inhaltlich, methodisch und zeitlich flexibilisierbar und adressatengerecht aufbereitete Inhalte
- die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen der Teilnehmer orientiert
- eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen der Betriebe
- die Vermittlung von Fach-, Human- und Sozialkompetenz nach dem Prinzip der handlungsorientierten Unterweisung

Dokumentation

Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten dieses Lehrplanes basieren auf den Vorgaben der Lfd. Nr. 9 bis 12 und den zugehörigen integrativen Bestandteilen des Ausbildungsrahmenplanes für das erste Lehrjahr der Berufsausbildung im Maler- und Lackierergewerbe. Die Vermittlung ist sowohl durch Teilnahmezertifikate als auch in den Berichtsheften der Auszubildenden zu bescheinigen und damit als Teil der betrieblichen Ausbildung zu dokumentieren.